

Kontakte von Pflegekindern zu ihren Angehörigen

von Irmela Wiemann (<http://www.irmelawiemann.de>)

aus: **Kindeswohl**, Heft 3/1999, Idstein

Im neuen Kindschaftsrecht wird das Kind als Träger eigener Bedürfnisse, Interessen und Rechte hervorgehoben. Das Kind erhält bei Trennung oder Scheidung der Eltern einen eigenen Anspruch auf Umgang mit beiden Eltern, § 1684 BGB und § 17 (2) KJHG verpflichtet die Jugendhilfe, dass Kinder bei der Vereinbarung einer Sorgerechtsregelung und Umgangsregelung angemessen beteiligt werden. Doch bei der Reform des Kindschaftsrechts wurde es versäumt, die Gestaltung des Umgangs zwischen fremdplatziertem Kind und Eltern gesetzlich zu regeln. Die Kontakte eines Pflegekindes zu seinen Eltern sind in der Fachwelt, bei Familiengerichten und MitarbeiterInnen der Jugendämter nach wie vor ein strittiges Thema. Zwischen dem einen Extrem, Eltern uneingeschränkter Umgang einzuräumen und dabei Kinderschutz zu vernachlässigen bis zum anderen Extrem, die Kontakte zwischen Eltern und Pflegekind für schädlich zu halten, gibt es viele Varianten von Fachpositionen.

Wo liegen die Interessen des Kindes?

Kontakte des Kindes zu seinen Angehörigen – eingebettet in eine Reihe von Begleitmaßnahmen – sind für die seelische Entwicklung des Kindes meist die bessere Alternative. Der Abbruch von Kontakten zur Herkunftsfamilie kann beim Kind unbewusste Selbstwertprobleme, Schuldgefühle und Identitätskonflikte verstärken. Dennoch ist der Abbruch manchmal bei besonders schweren Gefährdungen und Misshandlungen in der Vergangenheit durch einen Elternteil zum Schutz des Kindes erforderlich.

Problematisch ist in der gegenwärtigen Jugendhilfepraxis, dass Rahmen, Häufigkeit und Gestaltung der Kontakte zwischen Kind und Eltern oft nicht ausreichend an der Verbleibensperspektive, dem Entwicklungsstand und der seelischen Situation der Kinder orientiert ist. Beispiele: ein fünfjähriges Kind mit einer engen Bindung an seine Mutter und einer Rückkehrperspektive soll in der Pflegefamilie erstmal zur «Ruhe kommen» und bekommt eine dreimonatige Kontaktsperre. Oder: Ein einjähriges Kind mit Dauerperspektive, das mit

fünf Monaten in die Familie kam, soll einmal im Monat ein Wochenende beim leiblichen Vater erleben, obwohl es den Umgebungswechsel vom Alter her nicht regulieren kann und dort dieselbe belastende Situation herrscht, die zur Fremdplatzierung geführt hat. Oder ein Kind wurde von einem Elternteil schwer misshandelt, und dem Insistieren des Elternteils auf Umgang mit dem Kind wird vom Gericht stattgegeben, ohne dass Begleitung der Kontakte oder Beratung angeordnet wird. Es steckt keine böse Absicht hinter solchen den Interessen des Kindes zuwiderlaufenden Umgangsregelungen sondern eher ein Mangel an Kriterien, an Wissen und Unsicherheit, weil es sich um eine äußerst komplizierte Materie handelt.

Seelisch nutzbringende Faktoren der Kontakte

Kontakte zu Angehörigen beziehen sich nicht nur auf die Eltern. Der regelmäßige Umgang mit Geschwistern, manchmal auch mit Großeltern oder anderen vertrauten Personen des früheren Lebens, stärken das Selbstwertgefühl des Kindes.

Hier die Gründe, die für Kontakte des Pflegekindes zu Angehörigen sprechen:

- War ein Kind bereits an seine Eltern gebunden (auch wenn ambivalent), so kann es auf neue Menschen besser wieder Bindung übertragen, wenn es die Menschen des früheren Lebens nicht vollends verliert. Die Besuche dienen dann der Fortsetzung dieser Bindung und der Vertrautheit.
- Auch wenn ein Kind keine Bindung zu seinen Eltern hatte, so können Kontakte auf das Kind beruhigend wirken, weil es erlebt, dass die Eltern, die es fortgegeben haben, es nicht vergessen haben.
- Die Besuche bei Eltern sowie bei Geschwistern helfen bei der Klärung der Identitätsfindung. Pflegekinder mit Kontakten zu den Eltern oder zu Geschwistern haben weniger Identitätsprobleme als Inkognitoadoptierte, denen ein wesentlicher Baustein ihres Selbst fehlt.

- Die Besuche dienen der «Verarbeitung» der Wirklichkeit. Kinder können anlässlich der Besuche manchmal besser einordnen, weshalb sie nicht bei ihren Eltern leben können.
- Darüber hinaus kann eine Zufriedenheit der Eltern mit der Besuchshäufigkeit sich direkt auf das Kind auswirken.

Spannungsfeld Besuche – Faktoren, die das Kind belasten

Es gibt Pflegekinder, die vor, während und nach den Kontakten zu Angehörigen zufrieden sind, die sich auf den Kontakt freuen und danach gut in den Lebensalltag der Pflegefamilie zurückkehren. Und es gibt Pflegekinder, die vor und nach jedem Besuch unruhig sind, Ängste entwickeln, in alte Schwierigkeiten zurückfallen (zum Beispiel wieder einnässen oder nachts ins Bett der Pflegeeltern wollen). Andere werden besonders aggressiv oder zerstörerisch. «Das Kind ist jedes Mal durch den Wind» berichten viele Pflegeeltern und «die Lehrerin merkt dem Kind an, wenn es wieder bei seiner Familie war».

Hier sollen zunächst die Hauptgründe, weshalb es Pflegekindern vor oder nach Kontakten schlecht geht, einzeln aufgezählt werden. Natürlich haben wir es in der Realität immer mit Kombinationen dieser verschiedenen Faktoren zu tun.

Privatfamilie als Hilfe zur Erziehung: Ein Widerspruch

MitarbeiterInnen der Allgemeinen Sozialen Dienste, die die Pflegefamilie als Alternative zum Heim sehen, sind oft überrascht, wie schnell die Pflegeeltern ihren ursprünglichen Auftrag zu vergessen scheinen. Sie sollten eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erbringen, das Kind im Auftrag der Eltern oder des Jugendamtes erziehen und nun stellen sie den Anspruch, die faktischen Eltern für das Kind zu sein. Doch alle, die Pflegefamilien belegen, müssen wissen: Die Rollen in einer Familie sind festgelegt. Es gibt Eltern und Kinder: Pflegekinder sagen deshalb oftmals nach kurzer Zeit Mama und Papa zu den Pflegeeltern, auch wenn noch kein inneres Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist.

Mit der Unterbringung in einer Familie fühlen sich viele Kinder und Jugendliche, ganz anders als im Heim, gezwungen, sich zwischen ihrer Ursprungs- und ihrer Pflegefamilie zu entscheiden. Das Kind möchte, wie jedes andere Kind, am liebsten nur eine Familie haben. Doppelt Eltern zu haben, dafür gibt es kein Modell in den Normen dieser Gesellschaft und in den Vorstellungen des Kindes, oft auch nicht in

den Köpfen der Pflegeeltern, der leiblichen Eltern und vieler Fachleute.

Es gibt Pflegekinder und Jugendliche, die wollen mit ihren Eltern nichts mehr zu tun haben, doch mit dem 16. oder 18. Geburtstag zieht es sie weg von der Pflegefamilie hin zu den Eltern. Auch das ist eine Folge des Entscheidungszwangs für die eine und gegen die andere Familie, eine Konfliktsituation, die durch die Struktur der Maßnahme «Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie» entsteht.

Ungenügende Beachtung der Bindungen des Kindes

Werden die real vorhandenen Bindungen des Kindes von einer oder von beiden Seiten – Herkunftsfamilie oder Pflegefamilie – nicht genügend wahrgenommen, geht es dem Kind vor oder nach Besuchskontakten schlecht. Der Mangel an Übereinstimmung der Gefühlslage des Kindes und der das Kind umgebenden Erwachsenen führt beim Kind zu Verunsicherung, Unruhe, Angst. Das Kind ist zum Beispiel sehr klein in die Pflegefamilie gekommen, fühlt sich dort zugehörig und zuhause. Wenn der besuchende Elternteil diese innere Gefühlslage des Kindes nicht anerkennt, kommt das Kind in Konflikte. Ebenso kann umgekehrt das Kind, das viele Jahre in enger Abhängigkeit von einer Mutter oder einem Vater gelebt hat, nicht guten Gewissens mit diesem Elternteil zusammentreffen, wenn die Pflegefamilie die Bindung des Kindes an diesen Menschen ignoriert oder hofft, das Kind sei schon von ihm abgelöst.

Das Kind im Loyalitätskonflikt zwischen beiden Familien

Die beiden oben beschriebenen Aspekte münden häufig im Loyalitätskonflikt. Der Loyalitätskonflikt ist die häufigste Ursache für Verhaltensauffälligkeiten, die infolge von Kontakten auftreten. Viele Pflegekinder fühlen sich verantwortlich für ihre Eltern und sie fühlen sich schuldig, dass sie sich in der Pflegefamilie zuhause fühlen. Gleichzeitig ist ihnen auch gegenüber ihren Pflegeeltern unbehaglich zumute, weil ihnen die Eltern wichtig bleiben. Sie wollen die Pflegeeltern nicht kränken, es sich mit ihnen nicht verderben. Manche Kinder fürchten die Zuwendung der Pflegeeltern zu verlieren und erklären selbst die eigenen Eltern zu Gegnern, die sie nicht mehr sehen wollen.

Es wirkt auf das Kind bereits belastend, wenn die Pflegeeltern sich über die Eltern des Kindes offen oder insgeheim aufregen. Das Kind fühlt sich verantwortlich dafür und schuldig, dass die Pflegeeltern Ärger wegen seinen Eltern haben und dies steigert das Unbehagen beim Kind anlässlich der Kontakte.

Pflegeeltern müssen hier viel an sich arbeiten, dass sie ihre innere Einstellung zu jenen Menschen ändern lernen, die aus einem sozial, ökonomisch und psychisch krisenhaften Leben nicht mehr haben machen können. Wären die Herkunftseltern des Kindes problemlos, so hätte das Kind dort nicht fortgemusst.

Für jede Pflegefamilie sind die leiblichen Eltern die «Dazugabe» zu den Kindern. Und erst wenn die Pflegeeltern diesen leiblichen Eltern, so wie sie sind, einen Platz eingeräumt haben, ein Prozess, der auch mit Trauer und Schmerz einhergeht, geht es Kindern besser bei den Kontakten.

Innere Einstellung der Ursprungseltern zur Pflegefamilie und Verbleibensperspektive

Doch auch die innere Haltung der Herkunftseltern zur Unterbringung ihres Kindes in der Pflegefamilie ist entscheidend für das Wohlbefinden des Kindes und ob es Besuche gut verträgt oder nicht.

Wenn Eltern erst einmal auf ihre Kinder verzichten mussten, gibt es eine ganze Bandbreite, mit dieser Notlage umzugehen. Die einen Eltern kämpfen weiter um ihre Kinder. Andere lassen sie ganz los. Andere besuchen regelmäßig und sind einverstanden mit der Pflegefamilie, andere sehen die Pflegefamilie als ihre Gegner:

Es geht einem Kind nach Besuchen der Eltern gut, wenn die Mutter oder der Vater die Tatsache respektieren, dass das Kind in der Pflegefamilie lebt.

Können leibliche Eltern diese «Entbindung» ihres Kindes nicht zulassen, dann wird der Loyalitätskonflikt im Kind anlässlich der Besuche verstärkt.

Helfen können dem Kind hier die Pflegeeltern, wenn sie die Haltung der Eltern dennoch respektieren und die Gegnerschaft der Eltern nicht persönlich nehmen. Dem Kind geht es besser, wenn eine Pflegemutter beispielsweise sagen kann: «Ich kann verstehen, dass Deine Mutter Dich am liebsten zurückhaben möchte. Aber mit dem Jugendamt und dem Gericht wurde vereinbart, dass Du bei uns bleibst. Wir beide, ich als Pflegemutter müssen damit

zurechtkommen, dass Deine Mutti nicht will, dass Du hier bist. Vielleicht kann sie es später mal einsehen. Ich mag Deine Mutti trotzdem. Ich kann sie verstehen. Und ich bin froh, dass Du bei uns bist.»

Noch mehr hilft, wenn die zuständige Jugendamtsmitarbeiterin dem Kind ebenfalls den Auftrag gibt, dass das Kind in der Pflegefamilie leben soll, wenn auch sie die Beweggründe der Mutter würdigt und dem Kind zugleich erklärt, dass das Jugendamt mit der Mutter gemeinsam entschieden hat, wo das Kind lebt.

Ist eine Perspektive noch nicht geklärt und offen, so ist es wichtig, dass dies dem Kind auch mitgeteilt wird. Kinder müssen wissen, woran sie sind. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes, aber auch die Pflegeeltern können dem Kind beispielsweise sagen: «Es kann sein, dass Deine Mutti es packt, von den Drogen loszukommen. Dann kannst Du nach einer längeren Zeit wieder Nachhause zu ihr. Wenn sie es nicht packt, dann wirst Du in der Pflegefamilie bleiben, bis Du groß bist. Sie bleibt trotzdem Deine Mutter. Jetzt wissen wir leider noch nicht, wie es weitergeht und erstmal bleibst Du hier und wir freuen uns, wenn Du Deine Mutter treffen kannst.»

Die Kränkung, fortgegeben worden zu sein

Die Kränkung, oftmals verbunden mit Schuldgefühlen, von den eigenen Eltern weggegeben worden zu sein, hinterlässt existentielle seelische Wunden, von denen Pflegeeltern oft annehmen, dass sie verheilt seien, wenn das Kind schon länger bei ihnen lebt. Manche Kinder oder Jugendliche verdrängen den Schmerz. Manche Kinder fühlen sich selbst verantwortlich für ihre Fortgabe. Sie fragen sich, ob sie alles getan haben, um die Katastrophe zu verhindern.

Diese Wunden werden anlässlich der Kontakte wieder aktiviert. Es ist also ein Stück «normal» und angemessen, wenn das Kind nach den Kontakten innerlich unzufrieden ist. Die Kinder benötigen viel Vor- und Nachbereitung von Seiten der Pflegeeltern. Am Tag des Besuches könnten Pflegeeltern sagen: «Wenn ich an Deiner Stelle wäre, würde es mir auch nicht gut gehen. Es bleibt schwer, wenn man seine eigene Familie verlassen musste.» Durch solche Worte kann das Kind lernen, mit seiner Realität umzugehen.

Manche Kinder wollen sich an ihren Eltern rächen, dafür, dass diese sie fortgaben. Diese Kinder sagen manchmal ebenfalls, dass sie die Eltern auf keinen Fall mehr sehen wollen. Das Kind kehrt die einstmalige Ohnmacht um in Macht. Es bestraft seine Eltern. Dies ist seelisch kein besonders verträglicher Weg, da diese Kinder unbewusst oftmals Schuldgefühle haben oder sich insgeheim doch nach den Eltern sehnen. Zwar ist ihre Haltung zu respektieren, doch diese Kinder brauchen Hilfe. Eine Aussprache zwischen Kind und Eltern unter fachlicher Begleitung kann dem Kind Entlastung bieten.

Der Identitätskonflikt

Identitätsentwicklung bedeutet, herauszufinden, wer wir sind und mit wem wir übereinstimmen. Ob sie ihren Eltern ähnlich sehen, in welchen Eigenschaften sie ihren Eltern gleichen, in welchen nicht, wird anlässlich von Kontakten vom Kind immer wieder neu abgeprüft – unbewusst oder bewusst. Schneiden die Eltern hier schlecht ab, geht es dem Kind nach den Besuchen ebenfalls schlecht, denn es sieht sich als Teil dieser Eltern.

Hier kommt es entscheidend mit darauf an, was die Pflegeeltern gegenüber den leiblichen Eltern fühlen, ob sie auch gute Seiten an den leiblichen Eltern sehen können und ob sie sie so achten können, wie sie sind und dem Kind Erklärungen geben können, weshalb ihre Eltern in ihre jeweilige Notlage kamen.

Wenn es schwere Traumatisierung und Misshandlung in der Herkunftsfamilie gab

Wurde das Kind in seiner Herkunftsfamilie traumatisiert, misshandelt oder sexuell missbraucht und hat Kontakte zu einem ehemals misshandelnden Elternteil, ohne, dass die alten Erlebnisse angesprochen oder bearbeitet wurden, so führen diese Kontakte beim Kind zu Angst und Verwirrung, da es die einst lebensbedrohliche Situation und die verharmlosende neue Situation nicht einordnen kann.

Manchmal wird das Umgangsrecht von Seiten der Gerichte den Eltern zugesprochen, ohne dass den Eltern eine inhaltliche Auseinandersetzung abverlangt wird. Die Kontakte dienen dann der Verleugnung des Furchtbaren, der Rehabilitation der Eltern ohne ausreichende Berücksichtigung der Gefühlslage des Kindes.

Deshalb sollten auch Richterinnen und Richter wissen: Damit Kindern nicht erneut durch Verleugnung und Verharmlosung psychischer Schaden zugefügt wird, können Kontakte zu ehemals misshandelnden Eltern aus psychologischer Sicht nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden: Der Kontakt wird fachlich begleitet und die Beraterin oder der Berater interveniert unter Umständen sehr bestimmt. Das Kind bleibt mit dem Elternteil auf keinen Fall allein. Der Elternteil wurde vor der Zusammenführung ebenfalls gezielt beraten und muss bereit sein, über das Furchtbare zu sprechen, seine Anteile klar zu benennen und Reue zu zeigen. Zu dieser Reue gehört auch, dass der Elternteil ausspricht, dass das Geschehene nie mehr wiedergutmacht oder ungeschehen gemacht werden kann und dass es die Folge dieser Geschehnisse ist, dass das Kind besser bei anderen Menschen aufwächst. So kann ein solcher Kontakt das Kind weiterbringen und seelisch nutzbringend sein.

Sind Eltern hierzu nicht fähig, hat das Gericht dennoch Kontakte angeordnet, so empfiehlt es sich, den Besuch ebenfalls fachlich zu begleiten und die traumatischen Ereignisse vor den Ohren von Kind und Eltern noch einmal zu benennen. Zum Beispiel: «Marie, Deine Eltern wollen gar nicht zurückdenken an die Ereignisse, als sie Dir so weh getan haben. Am liebsten wollen sie, das wäre alles nicht geschehen. Jetzt wollen sie sehen, wie Du gewachsen bist und wollen Dir zeigen, dass sie Dich noch lieb haben.»

Das Aussetzen von Kontakten

Wenn Elternteile ihre Anteile an Misshandlungen verleugnen oder verharmlosen und eine fachliche Intervention und Begleitung beim Kontakt nicht möglich ist, dann ist es für das Kind besser, die Kontakte werden ausgesetzt. Ein Besuch darf nicht auf Kosten des Kindes gehen.

Ein Kind, das körperlich oder seelisch misshandelt wurde und Todesängste erlitten hat, sollte bis es älter ist und über die Ereignisse selbst mit seinen Eltern sprechen möchte, keine Umgang haben. Ein Kind, das sexuell misshandelt wurde, muss vor den Menschen, die dies getan haben, geschützt werden. Selbst wenn eine Aussprache und ein Eingeständnis der Schuld von Seiten des Elternteils stattgefunden hat, darf keine Umgangsregelung erfolgen, die neue Gefährdungen oder aber eine nachträgliche Verharmlosung des Geschehenen zur Folge hat.

Die Kinder und Jugendlichen benötigen gerade bei unterbrochenem Kontakt viel Hilfe zum Beispiel in Form von Biographiearbeit, um mit dem Erlebten und mit den negativen Seiten der Eltern fertig zu werden. Das Kind braucht Informationen über die Ursachen, weshalb seine Eltern so gehandelt haben (sie selbst waren unter Umständen Opfer und bekamen keine Hilfe, als sie klein waren. Das Pflegekind hat jetzt Hilfe bekommen und kann es später einmal anders machen). Es lag nicht am Kind, dass das Furchtbare passiert ist. Für das Kind war das sehr ängstigend und schlimm. Die Taten können nicht entschuldigt werden, aber die Eltern haben aufgrund eigener Probleme so gehandelt.

Häufige Zusatzkonflikte anlässlich der Kontakte

Wenn Eltern sich mit dem Kind nicht «angemessen» beschäftigen

Ist Rückführung nicht geplant, so brauchen wir anlässlich der Kontakte nicht auf elterlichen Kompetenzen zu bestehen. Das Kind lebt ja in der Pflegefamilie, weil die Mutter keine Mutterrolle übernehmen konnte. Oft sitzen die Mütter oder Väter am liebsten mit den Pflegeeltern am Kaffeetisch. Es genügt ihnen, dagewesen zu sein. Sie stellen manchmal keine Fragen zum Kind. Sie beschäftigen sich auch nicht mit dem Kind. Das ist in Ordnung. Nur Eltern, deren Kind zurückgeführt werden soll, müssen sich mit ihrem Kind angemessen befassen können.

Rollenwechsel der Pflegeeltern in Gegenwart der Eltern

Manchmal ist es Pflegeeltern unangenehm, wenn ein noch junges Kind sich gegenüber der Mutter nicht wie ein Kind zur Mutter verhält. Meist fordern Pflegeeltern das Kleinkind auf: Komm, geh doch mal zu der Mama, spiel doch mal mit der Mama etc. Oder die Pflegeeltern halten sich ganz zurück, überlassen den Eltern das Eingreifen und «Bestimmen» über das Kind. Für Kinder, die die Pflegeeltern als ihre faktischen Eltern erleben, ist dies sehr verwirrend, wenn sich die Pflegeeltern anders als sonst verhalten. Das Kind wird verunsichert.

Wichtig ist, dass Pflegemutter oder Pflegevater auch in Anwesenheit der Eltern dieselbe Bezugsperson für das Kind bleibt und sich nicht künstlich zurücknimmt. Sonst wird das Kleinkind mit Unbehagen zu diesen Besuchen gehen. Hilfreich ist es, solche Kontakte außerhalb von geschlossenen Räumen, zum Beispiel auf einem Spielplatz, im Zoo etc. stattfinden zu lassen,

damit Abwechslung und Entspannung in die Situation kommt.

Es geht Kindern bei gemeinsamen Besuchen dann gut, wenn sie merken, dass sich die Pflegeeltern der Situation gewachsen sehen und so sind wie immer.

Wenn Eltern zur verabredeten Zeit nicht kommen

Manche Eltern packen es nicht, zum vereinbarten Termin zu kommen. Es ist wichtig, dass die Pflegeeltern innerlich auf diese Situation vorbereitet sind und nicht selbst enttäuscht oder empört sind. Besuchsregelungen zwischen Eltern und einem Kind, das in einer Pflegefamilie lebt, können nicht am Besuchsrecht geschiedener Eltern orientiert sein. Wenn ein Kind auf Dauer in einer Pflegefamilie lebt, hat die Mutter beziehungsweise der Vater die Elternrolle vor langer Zeit abgeben müssen. Wir können nicht erwarten, dass diese Menschen nun für wenige Stunden sich wie perfekte Eltern verhalten. Das Kind muss von den Pflegeeltern getröstet werden, wenn vergeblich gewartet wurde: «Bestimmt ist der Mama etwas dazwischen gekommen oder sie hatte kein Auto oder sie hat Alkohol gebraucht und verschlafen. Du kennst sie ja. Manchmal nimmt sie sich was vor und packt es nicht, das liegt nicht an Dir. Und sie hat Dich bestimmt nicht vergessen.»

Wenn Eltern öfter nicht zum vereinbarten Termin kommen, muss dies Thema im nächsten Hilfeplan werden. Es kann sein, dass die Regelung geändert werden muss oder dass keine festen sondern flexible Vereinbarungen getroffen werden müssen.

Wenn Eltern zu viele Geschenke mitbringen

Pflegeeltern sollten lernen, dass Eltern, denen ihr Kind genommen wurde oder die sich von ihm trennen mussten, oftmals über Geschenke gegen eigene Schuldgefühle angehen. Die Kinder verstehen ihre Eltern hier sehr genau. Sie wissen die Geschenke meist zu würdigen. Es ist möglich, dass Pflegeeltern auf die Eltern einwirken und ihnen Tipps geben, was das Kind gebrauchen kann. Wenn Eltern sich nicht daran halten, so benötigen sie die Nachsicht der Pflegeeltern.

Wenn Eltern etwas versprechen und nicht halten

Andere Eltern wieder versprechen dem Kind bestimmte Geschenke und bringen sie dann doch nicht mit. Die Kinder sind enttäuscht. Hier benötigen die Kinder Trost durch die Pflegeeltern. Zum Beispiel: «Das ist ärgerlich für dich, dass sie die Rollerskates nicht mitgebracht hat. Du kennst ja Deine Mutter. Oft nimmt sie sich was ganz fest vor, und dann packt sie es nicht.» Oder «Sie hat es nicht geschafft. Ihr Geld war vielleicht schon weg. Sie wollte Dir das Fahrrad kaufen, aber sie hatte keinen Überblick, was es kostet. Das hat nichts mir Dir zu tun.»

Wenn Kinder vergleichen und «ausspielen»

Kinder probieren immer wieder aus, wie die Erwachsenen reagieren, wenn sie Vergleiche ziehen. «Bei der Mama darf ich länger aufbleiben», beschwert sich ein Mädchen, das die Wochenenden bei seiner Mutter verbringt. Ebenso verfährt sie bei der Mutter: «Die Pflegemutti erlaubt mir aber ...». Pflegeeltern und leibliche Eltern müssen hier fest bleiben und zum Beispiel antworten: «Bei Deiner Mama wird es so gemacht und bei uns ist es anders.» Wenn sie nachgeben, helfen sie dem Kind nicht wirklich. Kinder können sich in den beiden unterschiedlichen Lebenswelten zurechtfinden, wenn sich die Erwachsenen nicht ausspielen, nicht verunsichern lassen.

Wenn ein Kontakt jahrelang unterbrochen war

Hat ein Kind über lange Zeit keinen Kontakt zu seinen Eltern, oder sieht es sie zum ersten Mal im Leben, wie dies bei adoptierten Kindern oftmals der Fall ist, dann muss eine solche Begegnung gut vorbereitet werden und sollte immer unter Begleitung einer Fachkraft stattfinden. Die Mutter oder der Vater benötigen Vorbereitung. Wenn Kontakte nach vielen Jahren das erste Mal stattfinden, so muss Thema sein: Weshalb lebt das Kind nicht bei seinen Eltern? Warum musste es fort? Und wie soll es jetzt weitergehen? Das Kind benötigt eine Erneuerung des Auftrags durch den Elternteil: «Ich freue mich, dass es Dir bei Deiner Pflegefamilie beziehungsweise Adoptivfamilie gut geht.» Eltern und Kind müssen sich gegenseitig wieder entbinden, beziehungsweise einander die Erlaubnis geben, dass das Leben auch künftig in getrennten Bahnen verlaufen wird. Oder aber es müssen klare Vereinbarungen getroffen werden, wie die Zukunft aussehen kann und ob und wann und mit welchem Ziel Kontakte stattfinden werden.

Qualitätssicherung in der Pflegekinderarbeit – eine Verpflichtung der Jugendhilfe

Viele Kinder werden von Seiten der Jugendämter in Pflegefamilien platziert, um Heimkosten zu sparen. Dieses Einsparen darf nicht zu einer Benachteiligung der Pflegekinder bei ihrer fachlichen Begleitung und notwendigen Hilfe führen. Fachkräfte benötigen Zeit und Spezialwissen, Pflegeeltern und Herkunftseltern brauchen intensive Beratung durch die Fachkräfte, Fortbildung, Gruppenarbeit, Supervision. Gute Pflegekinderarbeit ist zeit-, personal- und kostenintensiv. Die Verantwortlichen der Jugendhilfe müssen – zum Wohle der Kinder – die personellen und fachlichen Voraussetzungen für qualifizierte Konzepte bei der Umgangsregelung im Pflegekinderbereich sicherstellen.

Zusammenfassung

Wenn Kontakte zu Angehörigen eingebettet sind in klar erkennbare Ziele, Vor- und Nachbereitung, dann helfen sie dem Kind, mit seiner besonderen Doppelsituation besser leben zu lernen. Wenn im Gesamtregelkreis Pflegefamilie, Angehörige des Kindes und Jugendamt kein Einvernehmen herrscht, kommt es bei den Pflegekindern vor und nach den Besuchen seiner Angehörigen zu Unruhe und Spannungen. Diese Spannungen können mit entsprechenden Hilfen fast immer aufgelöst werden. Besuche zur Herkunftsfamilie einzuschränken schafft – außer bei misshandelten und schwer traumatisierten Kindern – nur scheinbar Erleichterung oder Ruhe. Die beteiligten Erwachsenen – Pflegeeltern, Eltern, JugendamtsmitarbeiterInnen, BesuchsbegleiterInnen sind aufgefordert, kreativ und flexibel nach einer Balance zwischen den beiden Systemen Herkunftsfamilie – Pflegefamilie zu suchen, damit die Kontakte für das Kind produktiv verlaufen.

Literatur

Tony **Ryan**, Rodger **Walker**: [Wo gehöre ich hin?](#)
Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Juventa: Weinheim, 1997

Angelika **Stolte-Friedrichs**: [Zwischen zwei Familien?](#) Votum: Münster, 1995

Martin R. **Textor**, Peter Klaus **Warndorf** (Hrsg.):
[Familienpflege](#) – Forschung, Vermittlung,
Beratung. Lambertus: Freiburg, 1995

Irmela **Wiemann**: [Psychologische und soziale Voraussetzungen für die Rückführung von Pflegekindern zu ihren leiblichen Eltern](#), in
Unsere Jugend, Heft 6/München 1997

Irmela **Wiemann**: Die besondere Situation von
Pflegekindern und ihren beiden Familien,
Beratung von Pflegefamilien, in Hubert **Cremer**,
Andreas **Hundsatz**, Klaus **Menne** (Hrsg.):
[Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 1](#).
Juventa: Weinheim 1994

Irmela **Wiemann**: [Ratgeber Pflegekinder](#),
Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven. Rowohlt:
Reinbek, 2008

Irmela **Wiemann**: [Pflege- und Adoptivkinder](#),
Familienbeispiele, Informationen,
Konfliktlösungen. Rowohlt: Reinbek, 2003

Grundregeln für die Gestaltung von Kontakten zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie

Folgender Leitfaden will Fachkräften und Betroffenen zur Orientierung dienen, gute Umgangsregelungen für Pflegekinder zu finden.

- Die Fachkräfte der Jugendhilfe dürfen Besuche zu den Angehörigen eines Kindes grundsätzlich nicht nur nach formalen Aspekten betrachten (Besuche finden regelmäßig statt oder nicht), sondern sie müssen Inhalte, Ziele, Psychodynamik der Kontakte im System Pflegefamilie – Herkunftsfamilie – Kind mit berücksichtigen.
- Die Kontakte sollen so gestaltet werden, dass die Besuche für das Kind seelischen Nutzen bringen. Wenn Eltern ihr Kind gefährden oder belasten, wenn sie es nicht vor sich selbst, eigener Grenzüberschreitung oder Gewalt schützen können, so darf ein Kind mit diesen Eltern nicht alleingelassen werden. Dann müssen die Kontakte zusammen mit der Pflegefamilie oder in Anwesenheit eines professionellen Begleiters erfolgen. In jedem Einzelfall muss ein Konzept entwickelt werden, damit Kontakte für das Kind verträglich sind.
- Das Aussetzen jeglichen Kontaktes ist angemessen, wenn das Kind von seinem Elternteil sexuell oder körperlich schwer misshandelt und traumatisiert wurde. Doch auch hier braucht das Kind spezifische Hilfen. Wichtig ist, dass dieses Kind wenigstens Geschwister oder andere Angehörige besuchen kann.
- Die Rahmenbedingungen von Elternkontakten müssen so gestaltet sein, dass sie am Alter und am seelischen Entwicklungsstand des Kindes orientiert sind. Babys und Kleinkinder können auch eine stundenweise Trennung von ihren anvertrauten Bezugspersonen nicht einfach überbrücken. Deshalb müssen die Besuche dann entweder zusammen mit der Pflegefamilie stattfinden oder eine vertraute Bezugsperson begleitet das Kind zu den Eltern.
- Die Häufigkeit von Kontakten zwischen Eltern und Kind muss an der geplanten Dauer der Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie orientiert sein. Dauerpflegekinder benötigen die Kontakte seltener. Ist Rückführung geplant, braucht das Kind häufige und auch von Seiten der Eltern zuverlässige Besuche und Telefonate, damit die

Verbindung des Kindes an seine Eltern nicht zu lange unterbrochen wird.

- Je jünger das Kind ist, das zu seinen Eltern zurückkehren soll, desto dichter müssen die Kontakte sein (bis zu mehrmals wöchentlich), sonst verwurzelt der Säugling oder das Kleinkind in der neuen Familie und die Herauslösung verursacht großen seelischen Schmerz.
- Können Eltern sich bei einer Dauerunterbringung nicht an Regeln und Termine halten, so sollten hier mit allen Beteiligten flexible Lösungen gefunden werden. Es kann vereinbart werden, dass gelegentliche Besuche nach telefonischer Ankündigung kurzfristig vereinbart werden. Oder die Pflegeeltern fahren mit dem Kind gelegentlich zum Vater oder zur Mutter, klingeln und fragen, ob er/sie herauskommt, um miteinander ein Eis zu essen. Solche flexiblen Lösungen müssen jedoch unbedingt zuvor im Hilfeplangespräch vereinbart werden.
- Ziel der Fachkräfte sollte es sein, eine Balance zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie herzustellen. Den Pflegeeltern kommt bei diesem Prozess eine Schlüsselrolle zu. Sie haben meist die größeren Ressourcen, zu Konfliktlösungen beizutragen. Dem Pflegekind wird geholfen, wenn die Pflegeeltern die leiblichen Eltern trotz allem achten, wenn sie nachvollziehen können, wie es zu den problemhaften Entwicklungen kam. Mit Hilfe der Pflegeeltern kann das Kind seine beiden verschiedenen sozialen Welten verknüpfen. Um dies zu leisten, benötigen Pflegeeltern fachliche Unterstützung, Praxisberatung, Gruppenarbeit und Fortbildung.
- Herkunftseltern benötigen ebenfalls Hilfe durch Beratung und Schulung. Sie brauchen Hilfe, den eigenen Schritt nicht als Versagen sondern als verantwortlich zu erleben; die Pflegefamilie nicht als Konkurrenz wahrzunehmen. Sie brauchen Hilfe, mit ihrer Trauer und ihren Schuldgefühlen umzugehen.

- Kontakte müssen eingebettet sein in Ziele, die für das Kind, die Eltern und die Pflegeeltern transparent sind. Es sollte in jedem Hilfeplan nicht nur die Häufigkeit und der Rahmen der Kontakte festgelegt werden (Wo findet der Kontakt statt? Wie oft? Wer ist dabei? Wie wird er verabredet?), sondern auch das Ziel, das mit diesen Kontakten verknüpft ist (z.B. «Rückkehr soll vorbereitet werden» oder «Mutter überzeugt sich, wie ihr Kind sich entwickelt, das Kind soll erleben, dass seine Mutter nach ihm schaut, obwohl es dauerhaft in der Pflegefamilie bleiben soll» etc.)

- Vor- und Nachbereitung von Kontakten ist für die gute Verarbeitung beim Kind erforderlich. Manchmal ist es hilfreich, wenn eine Fachkraft mit dem Kind seine Situation immer wieder bespricht. Doch auch die Pflegeeltern sollten am Besuchstag vorher und nachher über die Situation mit dem Kind sprechen. Es geht nicht um Aushorchen oder um Ausfragen (Was habt Ihr gemacht?), sondern um grundsätzliche Feststellungen: «Ich an Deiner Stelle wäre jetzt auch so aufgedreht, wenn ich damit klar kommen müsste, zwei Familien zu haben». Wenn Pflegeeltern nach einem Besuch dem Kind Raum geben, zu trauern und es liebevoll trösten, können Pflegekinder besser mit ihrer außergewöhnlichen Situation leben lernen.

Irmela Wiemann

Anmerkung der Autorin

Dieser Artikel ist über die Seite <http://www.irmelawiemann.de/seiten/Artikel-1.htm> zu finden.

Sie können ihn direkt über

<http://www.irmelawiemann.de/dl/dl.pdfa?download=Kontakte-Pflegekinder-Angehoeerige-Wiemann.pdf> herunterladen.

Die Bücher aus diesen Literaturangaben können Sie direkt mit einem Klick auf den Hyperlink bei Amazon bestellen.

Weitere [Literaturempfehlungen zu Adoption und Pflegekinder](#) sind unter <http://www.irmelawiemann.de/seiten/Literatur-Adoption-Pflegekinder.htm> zu finden,

Sie können auch dort die Bücher direkt bei Amazon bestellen.